

## **B3) VERFAHRENSVERMERKE**

- 1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom 07.06.2023 bis 05.07.2023 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.05.2023.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom 07.06.2023 bis 05.07.2023 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 15.09.2023 beteiligt.
- 5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 15.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.07.2023.
- 6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.10.2023 wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
- 31.10.2023 bis 17.11.2023 erneut beteiligt.
  7. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2023 bis 27.11.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 02.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 8. Der Markt Peißenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 13.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.12.2023 als Satzung beschlossen.



10. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am . . . . . . . . gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der



## MARKT PEISSENBERG

Frank Zellner, Erster Bürgermeister



Landkreis Weilheim-Schongau

## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Sondargabiot Agri Photovoltail

"Sondergebiet Agri-Photovoltaik Roßlaich - Gemarkung Peißenberg"

mit integriertem Grünordnungsplan

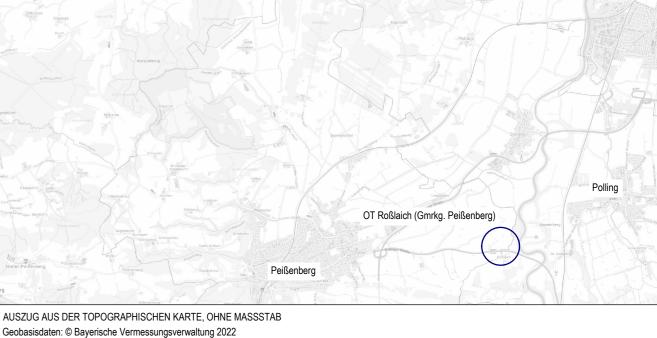
B) Planzeichnung

958

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

Fassung vom 13.12.2023 Auftraggeber: Energiegenossenschaft Oberland eG Projektnummer: 22119 **OPLA** BÜROGEMEINSCHAF FÜR ORTSPLANUNG Architekten & Stadtplaner Otto-Lindenmeyer-Str. 15 Markt Peißenberg, den Maßstab 1: 1.000 86153 Augsburg Tel: 0821 / 50 89 378-0 Fax: 0821 / 50 89 378-52 Bearbeitung: Mail: info@opla-augsburg.de Frank Zellner, Erster Bürgermeister



780x594mm